

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide**

### **Bebauungsplan (BBP) Nr. 147 „Gewerbebetrieb Fichtenweg“ im Ortsteil Finowfurt Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 15.10.2025 wurde mit Beschluss Nr. BA/0084/25 der Bebauungsplan (BBP) Nr. 147 „Gewerbebetrieb Fichtenweg“ im Ortsteil Finowfurt zur Aufstellung beschlossen. Im Zuge dessen wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage des Vorentwurfs beschlossen.

Der Vorentwurf des BBP Nr. 147 „Gewerbebetrieb Fichtenweg“ mit Stand vom August 2025 sowie die Begründung samt textlicher Festsetzungen in der Fassung vom Januar 2026 ist

#### **vom 6. März bis zum 6. April 2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Schorfheide unter <https://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Aktuell – Öffentliche Bekanntmachungen öffentlich einsehbar.

Die Umweltaspekte sind zum Stand Vorentwurf in der Begründung als Zusammenfassung erster Ergebnisse integriert. Die textlichen Festsetzungen zu den Belangen von Umwelt und Natur sind als vorläufig zu betrachten, da der Umweltbericht erst in der nachfolgenden Bearbeitungsstufe fertiggestellt werden wird.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Schorfheide, Bauamt (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Termine nach Vereinbarung telefonisch unter 03335/4534-17 sowie per E-Mail unter [planung@gemeinde-schorfheide.de](mailto:planung@gemeinde-schorfheide.de) möglich.

Während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [beteiligung@gemeinde-schorfheide.de](mailto:beteiligung@gemeinde-schorfheide.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren mit allen nach §§ 3 und 4 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Finowfurt der Gemeinde Schorfheide im Fichtenweg. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 117/1 und 117/2 der Flur 5 in der Gemarkung Finowfurt auf einer Fläche von ca. 1 Hektar.

Ziel der Planung ist, die Standortbedingungen für den bestehenden Gewerbebetrieb zu klären, abzuwägen und eine sichere Entwicklungsperspektive zu sichern. Aktuell gibt es keine konkreten Vorhaben. Es geht vielmehr darum, Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, damit der Betrieb, wie auch die bestehende Wohnnutzung im Hinblick auf sich ändernde ökonomisch, technisch und ökologische Entwicklungen weitergeführt werden können. Eine bauliche Erweiterungsoption soll für die Wohnnutzung gesichert werden.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO

und dem Brandenburgischen Datengesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Quelle: ALKIS, WebAtlasDE BE/BB grau © GeobasisDE/LGB 2025

Schorfheide, 06.02.2026

*i.V. K. Witke*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

